

Position „Mehr Große für die Kleinen“ zum Referentenentwurf des „KiBiz NRW“

Wir werden in diesem Text an Beispielen beschreiben, in welchen Bereichen wir einen Handlungsbedarf zur Veränderung des KiBiz durch die CDU/ FDP Landesregierung sehen, wenn sich die Arbeitssituation in den KiTas in NRW real verbessern soll. Grundsätzlich stellen wir fest, dass die Forderungen der Kolleg*innen in unseren Kitas im deutlichen Widerspruch zum Referentenentwurf des Ministeriums stehen: die Arbeitsbedingungen und die tägliche Überlastung bleiben unbeachtet. Es soll so weitergehen wie bisher – mit mehr Aufgaben, längeren Öffnungszeiten - und dem Personalschlüssel von 2007.



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1770

Alle Abg

1. Der Referentenentwurf zur Revision des KiBiz bleibt bei den Grundlagen der Einführung des KiBiz von 2007. Ausgangspunkt ist nicht das Kindeswohl und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kitas, sondern das Geld. Der Referentenentwurf nutzt die Chance, frühkindliche Bildung auf Grundlage der Bedürfnisse von Kindern und im Rahmen wissenschaftlicher Studien zu ermöglichen, ausdrücklich nicht. Im Gegenteil enthält die Revision die alten Fehler. Es bleibt bei der Ungleichbehandlung in den Regionen, Städten und Gemeinden. Zwar wird das zweite und dritte Kita-Jahr gebührenfrei, die Chance jedoch, landesweit einheitliche Gebühren für das erste Jahr festzulegen, so wie es bis 2007 geregelt war bleibt ungenutzt.
2. Eine Evaluierung oder gar Probephase hat es nicht gegeben. Sie sollte der Revision vorangehen, um die strukturellen Fehler im Gesetz zu beseitigen.
3. Die Gruppengrößen bleiben auf dem Niveau von 2007 und widersprechen damit allen wissenschaftlichen Standards und Studien.
4. Die Personalausstattung bleibt mit den jetzigen Planungen der Landesregierung unzureichend:
 - Beibehaltung der unzureichenden Freistellung der Leitungen, die sich nicht am realen Arbeitsaufwand, sondern an der Gruppenanzahl und den gebuchten Stunden orientiert
 - Keine Freistellung für stellv. Leitungen
 - Der Anteil von 10% Vor- und Nachbereitungszeit und Dokumentation für die pädagogischen Fachkräfte ist unzureichend in Relation zu den tatsächlich zu leistenden Tätigkeiten, die im Gesetz vorgeschrieben sind. Wissenschaftliche Studien sprechen von notwendigen 20 % ¹. Auch hier ist wie bei der Leitungsfreistellung die Orientierung an den Buchungszeiten abzulehnen. Alle mittelbaren pädagogischen Arbeiten ändern sich nicht durch die Buchungszeit, sondern sind vom Aufwand für alle Kinder gleich.
 - Der Anteil für Hauswirtschafts- und Ergänzungskräfte bleibt weiterhin pauschal und wird nicht den realen Bedarfen angepasst. Gesetzlich ist weiterhin gefordert, ein Mittagessen anzubieten. Mit Einführung des KiBiz hat sich die Zahl der Kinder, die über Mittag bleiben um mehrere hundert

¹ (Viernickel; Nentwig-Gesemann), bzw. von 25% (siehe Bertelsmannstiftung)

Prozent gesteigert. Die Landesregierung sieht trotzdem keine Veranlassung, diese Situation zu regeln, geschweige denn zu finanzieren.

- Vertretungs-, Fortbildungs- und Krankheitszeiten werden nicht mit konkreten Stellenanteilen berechnet. Sie bleiben ebenfalls - wie die Hauswirtschaftskräfte - eine abstrakte Pauschale.
5. Eine Revision für die Zukunft müsste den „Warenkorb“ den Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen. Die Finanzierung der Verwaltungs- und Sachkosten bleibt unzureichend. Auch hier stehen Finanzen und nicht das Wohl der Kinder bzw. die notwendige Ausstattung der Beschäftigten im Mittelpunkt. U. a. wird den erheblichen Kosten der Digitalisierung nicht Rechnung getragen. Eine weitere Lücke ergibt sich durch die mangelhafte Einberechnung von notwendigen Außenanlagen.
 6. Kernproblem bleiben die Kindpauschalen für wahlweise 25, 35 und 45 Stunden, die im Widerspruch zu den realen Öffnungszeiten stehen. Die Lücke, die zwischen Buchungs- und Öffnungszeiten besteht, wird auch in der Revision nicht geschlossen. Die Landesregierung orientiert jetzt auf eine durchschnittliche Buchungszahl von 35 Stunden. Das ist in der Revision zwischen den Zeilen, deutlich erkennbar. Damit vergrößert sich die Lücke zwischen der bezahlten Buchungszeit und der realen Öffnungszeiten. Mit der geplanten Erweiterung der Öffnungszeiten und dem Flexibilisierungsangebot für Eltern wird dieses bereits bestehende Problem noch deutlich verschärft.

Zitat aus der Begründung des Referentenentwurfs § 27:

Wenn Eltern beispielsweise regelmäßig nur einen bestimmten Tag in der Woche eine neunstündige Betreuung benötigen, der wöchentliche Gesamtbetreuungsbedarf aber unterhalb 35 Stunden liegt, soll ihrem Kind ein 35-Stunden-Platz angeboten werden.

7. Die Landesregierung plant, die Buchungspauschalen zu senken. Zukünftig soll es möglich sein, dass Kinder wie oben beschrieben, 9 Stunden am Tag bei einer Buchung von 35 Stunden betreut werden können. Dies ist bisher in den meisten Fällen nur mit einer Stundenbuchung von 45 Stunden machbar. Zukünftig bekommt die KiTa aber nur die Finanzierung der 35 Stunden und Eltern können an einzelnen Tagen trotzdem 9 Stunden zur Betreuung ihres Kindes nutzen. Das macht einen finanziellen Unterschied von grob dreißig Prozent. Da es sehr unwahrscheinlich ist, dass alle Eltern einer Gruppe sich auf gleiche Buchungszeiten einigen werden, wird der Träger auch zukünftig Personal für mind. 45 Stunden bereithalten müssen. **Die Diskussionen wer, wie betreut werden kann, wird in jeder KiTa stattfinden!**
8. Es wird ein sog. zweiter Wert als Basiswert suggeriert. Beachtet werden muss jedoch, dass die jetzige Verfügungs- als auch die Pauschale für die U3 Kinder (01.03.) mit in den Wert „Gesamtpersonalkraftstundenzahl „ einfließen werden. Dies kann dazu führen, dass die Träger zukünftig weniger anstatt mehr Personal vorhalten werden, da das Personal für die zusätzlichen Pauschalen (U3 & Verfügung) bisher mit Personal nachgewiesen werden musste. Zukünftig ist dies nicht mehr der Fall.
9. Der Ansatz, die zukünftiger Fachkräfte durch die Bezahlung von PIAs zu fördern ist ein Schritt in die richtige Richtung – aber leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nur ein kleiner Anteil der Fachkräfte wird in der PIA ausgebildet. Die meisten Kolleg*innen kommen weiter über die Fachschulen – und bleiben in der Ausbildung unbezahlt.

Fazit:

Es gibt Bereiche die in die richtige Richtung gehen, z.B. zusätzliche Finanzierung der Familienzentren, die Dynamisierung bei der Erhöhung der Pauschalen, etc. Allerdings werden die Veränderungen allenfalls zur Absicherung der jetzigen Situation beitragen. Deutlich wird, dass die für 2010 gesetzlich verankerte, nicht durchgeführte Evaluation dringend notwendig gewesen wäre. Es bleibt fragwürdig, nach 12 Jahren KiBiz eine Revision durchzuführen, ohne vorher das bestehende Model zu überprüfen und damit den eigenen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Durch die anhaltende Unterfinanzierung des Systems bei steigenden Aufgaben, längeren Öffnungszeiten und hoher Flexibilität ist abzusehen, dass gut gemeinte Ansätze in der mittelbaren Arbeit (z.B. die Vor- und Nachbereitung auf dem niedrigen Niveau von 10%) real überhaupt umsetzbar sind. Die Revision bleibt weit hinter dem zurück, was notwendig und möglich wäre, um die frühkindliche Bildung auf gesunde Füße zu stellen. Der Entwurf versäumt es, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten nach Maßstäben des Gesundheitsschutzes und vor dem Hintergrund von einem ansteigenden Fachkräftemangel nachhaltig zu verändern.

Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen

www.mehr-Grosse-fuer-die-Kleinen.de

Sprecher/in: Thorsten Böning & Katharina Schwabedissen

Kontakt: Thorsten Böning, Vorsitzender der MAV für die Mitarbeitenden im Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

Teichstr. 6, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 8675336 - 66
thorsten.boening@kita-zweckverband.de